

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

16. WP - 61. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Februar 2008, 10 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Hans-Jörn Arp (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Susanne Herold (CDU)

i. V. von Thomas Stritzl

Karsten Jasper (CDU)

Anette Langner (SPD)

Thomas Rother (SPD)

i. V. von Regina Poersch

Bernd Schröder (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. CarSharing unterstützen</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1377	
<b>2. Stellungnahme des Landes zum Börsengang der DB AG</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1561 Nr. 2 und 3	
<b>3. Umsetzung beziehungsweise Überarbeitung des „Wettbewerbskonzepts Schiene“ aus dem Jahr 2001</b>	<b>9</b>
Antrag des Abg. Lars Harms (SSW) Umdruck 16/2764	
<b>4. Fluglärm in der Umgebung des Hamburger Airports gleichmäßiger verteilen</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/849	
<b>5. Tempolimit 120 km/h auf allen Autobahnen</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1633	
<b>6. Zweckbindung von 40 % der Mittel des Zukunftsprogramms Wirtschaft für erneuerbare Energien</b>	<b>14</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1740	

- 
- |            |                                                                                                                                                    |           |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>7.</b>  | <b>Zukunft des Gemeinschaftskraftwerkes Kiel (GKK) vor dem Hintergrund von Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit</b> | <b>16</b> |
|            | Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)<br>Umdruck 16/2743                                                                                           |           |
| <b>8.</b>  | <b>Schleswig-Holsteins Beitrag zum Klimaschutz und mögliche Auswirkungen der Klimaveränderung auf Schleswig-Holstein</b>                           | <b>17</b> |
|            | Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU<br>Drucksache 16/1620                                                       |           |
| <b>9.</b>  | <b>Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten</b>                                                                                              | <b>18</b> |
|            | Antrag der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 16/1223                                                                                              |           |
| <b>10.</b> | <b>Umfassende verbindliche Mindestlohnregelung</b>                                                                                                 | <b>20</b> |
|            | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 16/1565                                                                                    |           |
| <b>11.</b> | <b>Verschiedenes</b>                                                                                                                               | <b>21</b> |

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **CarSharing unterstützen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1377

(überwiesen am 10. Mai 2007)

Abg. Matthiessen weist im Rahmen der Begründung seines Antrages darauf hin, dass mit der Ausweisung von Sonderparkplätzen für CarSharing-Unternehmen der innerstädtische Verkehr erheblich entlastet werden könne; mittelbar trage dies auch zur Entlastung der kommunalen Finanzen bei.

Abg. Dr. Garg möchte unter Bezugnahme auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen, ob der Bundesverkehrsminister eine Initiative mit dem Ziel angekündigt habe, die Straßenverkehrsordnung entsprechend zu ändern, sodass es hier zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen könnte, die auch den Inhalt des Antrages abdeckte.

M Austermann erwidert, dass es seitens des Bundesverkehrsministeriums entsprechende Überlegungen gebe, aber bisher keine konkreten Entscheidungen in der Richtung, dass ein Initiativentwurf oder Ähnliches vorliege.

Abg. Rother erklärt, dass zu einem Vorschlag des Bundesverkehrsministeriums inzwischen Stellungnahmen anderer Bundesländer vorlägen, dass sich aber Schleswig-Holstein bisher negativ dazu geäußert habe. Seine Fraktion habe diesbezüglich eine andere Auffassung, weil es auch jetzt schon zum Beispiel Ausnahmen bezüglich Parkraum für Anwohner gebe, sodass man darüber im Rahmen der Vorlage eines gemeinsam von CDU und SPD erarbeiteten Antrages diskutieren könne.

Abg. Callsen betont, dass es darum gehe, CarSharing-Flächen nicht gegenüber gewerblichen Mietwagenunternehmen oder privaten Nutzern zu privilegieren. Seine Fraktion wolle dies in das Ermessen der Kommunen stellen und solche Flächen dann auch für gewerbliche Mietwagenunternehmen öffnen.

Abg. Dr. Garg kommt auf seine eingangs gemachte Ausführung zurück und unterstreicht, dass Anfang Januar 2008 sehr wohl ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministers angekündigt worden sei. Er möchte wissen, ob dieser Entwurf nun seitens der Bundesregierung eingebracht werden solle oder nicht. - Abg. Rother erklärt, nach seiner Kenntnis gebe es lediglich Vorschläge des Bundesverkehrsministeriums.

Abg. Harms äußert, dass auch er es prinzipiell für richtig erachte, die Kommunen selbst darüber entscheiden zu lassen, ob CarSharing-Sonderparkflächen im öffentlichen Straßenraum angelegt werden sollten oder nicht. Wenn jedoch mit einer bundesgesetzlichen Regelung gerechnet werden könnte, würde er empfehlen, eine Entscheidung an dieser Stelle vorerst auszusetzen und abzuwarten, welchen Inhalt der entsprechende Gesetzentwurf haben werde.

M Austermann spricht noch einmal das hier existierende grundsätzliche Problem an, das man den Bürgerinnen und Bürgern erklären müsse, weshalb Privilegien davon abhängig gemacht werden sollten, ob jemandem ein Auto gehöre oder nicht, dass jemand, der sich mit einem anderen ein Auto teile, eher einen Parkplatz bekomme als der andere. Im Übrigen sei eine Entlastung des innerstädtischen Verkehrs durch eine solche Maßnahme bisher nicht nachgewiesen, vielmehr würde in den Ortskernen ohnehin beengter Parkraum auf wenige Nutzer beschränkt werden.

Abg. Matthiessen unterstreicht, die Nutzung eines Pkw durch zwei oder mehr Personen und der damit verbundene Verzicht auf die Anschaffung eines eigenen Autos führe zu einer Entlastung des innerstädtischen Verkehrs.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, lässt sodann über den folgenden von CDU und SPD vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen:

CarSharing unterstützen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Ausweisung von Carsharing-Parkflächen im öffentlichen Raum, wenn dies in das Ermessen der Kommunen gestellt wird, und regt an, dass die Flächen auch Mietwagenfirmen offenstehen, um einseitige Privilegierungen zu vermeiden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, diese Auffassung bei einer möglichen Änderung des Straßenverkehrsgesetzes im Bundesratsverfahren zu vertreten.

In vorstehender Fassung wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP und bei Enthaltung der Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Plenum des Landtages der Antrag Drucksache 16/1377 zur Annahme empfohlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Stellungnahme des Landes zum Börsengang der DB AG**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1561 Nr. 2 und 3

(überwiesen am 14. September 2007)

Abg. Callsen schlägt vor, die Nummer 2 für erledigt zu erklären, weil inzwischen der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Teilprivatisierung der Bahn zurückgezogen worden sei, und über die Nummer 3 zunächst noch einmal die Diskussion zu führen.

M Austermann verweist darauf, dass es bislang auf Bundesebene keine konkrete Beschlussvorlage gebe, was den Börsengang der DB AG anbelange. Es gebe zwar bestimmte Absichtserklärungen von verschiedenen Seiten, aber letztlich herrsche doch eine ungeordnete Gemengelage. Nach Pressemeldungen solle der Börsengang für Oktober 2008 vorbereitet werden. Zurzeit würden dafür Daten zusammengetragen, aber ein konkreter Entwurf liege nach wie vor nicht vor.

Abg. Schröder schließt sich den Eingangsbemerkungen von Abg. Callsen an und erklärt im Übrigen, dass über die Nummer 3 des Antrages abgestimmt werden könne.

Einstimmig sprechen die Ausschussmitglieder im Folgenden die Empfehlung an das Plenum des Landtages aus, die Nummer 2 der Drucksache 16/1561 für erledigt zu erklären und die Nummer 3 anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Umsetzung beziehungsweise Überarbeitung des „Wettbewerbskonzepts Schiene“ aus dem Jahr 2001**

Antrag des Abg. Lars Harms (SSW)  
Umdruck 16/2764

M Austermann nimmt Bezug auf das Konzept des Landes zur Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen aus dem Jahr 2001. Wesentliche Elemente aus der ursprünglichen Planung aus dem Jahr 2001 seien bereits umgesetzt worden, nämlich die Strecke Neumünster-Büsum, das Netz-West, das Netz-Ost. Außerdem hätten das Land und die Kommunen und die Unternehmen der Bahn AG erhebliche Beträge in die Infrastruktur investiert. Dies gelte für Strecken und Bahnhöfe. Es verblieben noch die erneute Vergabe von Netz-Nord, Netz-Mitte und des AKN-Netzes.

Sodann unterrichtet M Austermann die Ausschussmitglieder darüber, dass sein Haus in der letzten Zeit sehr deutliche Gespräche mit der DB geführt habe, die in Kürze abgeschlossen werden sollten und bei denen es um die Qualität des Netzes und der Bahnhöfe gehe. Dabei solle insbesondere die Zahl der Langsamfahrstrecken reduziert werden, und man wolle dazu kommen, Züge auf bestimmten Trassen zu beschleunigen, was speziell für die Strecke Hamburg-Westerland gelte. Alle diese Maßnahmen würden - wie gesagt - jetzt mit der Bahn weiter erörtert, und er, M Austermann, hoffe, dass man dem Wirtschaftsausschuss des Landtages in Kürze auch ein paar gute Entscheidungen vorlegen könne.

Für 2008 sei die erneute Vergabe von Netz-Nord vorgesehen, im Jahr 2009 stehe das Netz-Mitte an. Die Laufzeit für das Netz-Nord beginne 2010, für das Netz-Mitte 2011.

Für die AKN sehe das Konzept eine Vergabe in diesem Jahr vor. Bislang habe man hier ja von einem Vergabevertrag abgesehen. Der AKN sei aber deutlich gemacht worden, dass dieser Zustand beendet werden müsse, dass es auch hier einen Vergabevertrag geben solle. Dieser Vertrag werde zurzeit vorbereitet, und er, M Austermann, gehe davon aus, dass man in diesem Jahr gemeinsam mit Hamburg zu Ergebnissen kommen und einen Verkehrsvertrag abschließen werde. Dann werde man sich auch über die Frage unterhalten, wie es mit der AKN generell weitergehen solle. Bekannt sei ja, dass es mit dem Vorstand der Hamburger Hochbahn konkrete Gespräche in dieser Angelegenheit gebe, um eventuell eine gemeinsame

Lösung durch Übernahme des Anteils Schleswig-Holsteins an der AKN durch Hamburg zu finden.

Sodann weist M Austermann zum Thema Vergabe im Wettbewerb/Direktvergabe darauf hin, dass die EU inzwischen eine neue Richtlinie vorgelegt habe, die zwar noch vom Europaparlament bestätigt werden müsse, aber er vermute, dass der Rechtszustand in Deutschland danach nicht geändert werden müsse, weil die EU mit der neuen Richtlinie deutlich mache, dass im Schienenpersonennahverkehr sowohl die Vergabe im Wettbewerb wie auch direkt möglich sein werde.

Zur Frage des Wettbewerbs erklärt M Austermann, dass er in letzter Zeit immer wieder aus anderen Bereichen, in denen öffentliche Leistungen vergeben würden, darauf angesprochen worden sei, dass es sich nicht immer als wirtschaftlich erweise, wenn die Vergabe dem Wettbewerb unterliege. Er, M Austermann, schließe nicht aus, dass man im Zusammenhang mit der Vergabe der neuen Netze mit einem Vorschlag an den Wirtschaftsausschuss herantreten werde, der im Ergebnis zu einem wirtschaftlichen Vorteil für das Land führen müsse und solle. Wenn es bei der Vergabe von Netz-Nord, Netz-Mitte und beim AKN-Netz zu den jetzt gültigen Bedingungen käme - so wolle er, M Austermann, betonen -, bekäme man große Probleme bei der Verteilung der Regionalisierungsmittel. Deswegen müsse man gemeinsam einen Weg finden. Wenn etwas von den üblichen Verfahren geändert werden solle, werde er das mit dem Wirtschaftsausschuss vorher besprechen. Dann müsse man einen Weg finden, der beide Ziele erreiche: ein verbessertes Angebot und Einsparung von Kosten.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, hält an dieser Stelle fest, dass die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses davon ausgingen, dass M Austermann das Gespräch mit dem Ausschuss suchen werde, wenn es in das Verfahren bezüglich der Strecken Netz-Nord, Netz-Mitte und des AKN-Netzes gehen werde. - M Austermann unterstreicht dies noch einmal. Er werde sich mit dem Ausschuss vorher über den Weg unterhalten, den man einschlagen wolle, dass man also nicht den Weg einschlage und dann den Ausschuss davon unterrichte. Das Gespräch werde vorher stattfinden.

Abg. Dr. Garg erklärt, dass er sich aus der Aussage von M Austermann vor allem merken werde, dass es Verfahren gebe, die zu deutlich besseren Ergebnissen für das Land führen würden, die offensichtlich ohne Ausschreibung erfolgen würden. Der Antrag des SSW im Umdruck 16/2764 beinhalte aber gerade die Frage, welche Erfahrungen man mit den erfolgten Vergaben gemacht habe. Wenn M Austermann sage, dass der Wirtschaftsausschuss in Zukunft vor einer Entscheidung informiert werde, nach welchem Verfahren das Wirtschaftsministerium Strecken vergeben wolle, dann sei das zu begrüßen, aber die Aussage, es gebe Ver-

fahren, die zu deutlich besseren Ergebnissen führen könnten - sowohl bei der Qualität wie bei den Kosten -, sei sehr interpretationsfähig.

M Austermann erwidert darauf mit der Zusammenfassung seiner Ausführungen: Wettbewerb ist gut, Direktvergabe war besser. Dies heiße aber nicht, dass es so bleiben müsse. Er und sein Haus würden sich jeden Einzelfall genau angucken - zum Beispiel Umfang der Strecke, zurzeit laufende Konditionen -, und dann werde er dem Ausschuss einen Vorschlag unterbreiten. Wenn der dann mit Mehrheit so gebilligt werde, werde man danach verfahren.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Fluglärm in der Umgebung des Hamburger Airports gleichmäßiger verteilen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/849

(überwiesen am 29. Juni 2006)

Nach Würdigung der von M Austermann mit Umdruck 16/2824 vorgelegten statistischen Angaben zur Nutzung der verschiedenen Bahnrichtungen am Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel und den dazu dort ebenfalls gegebenen Erläuterungen sowie der Feststellung von Abg. Schröder, dass es auch in Zukunft ausgesprochen schwierig sein würde, bei der Fluglärmbelastung eine gleichmäßigere Verteilung in der Umgebung des Airports zu erreichen, spricht der Ausschuss einstimmig die Empfehlung an den Landtag aus, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/849, unverändert anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Tempolimit 120 km/h auf allen Autobahnen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1633

(überwiesen am 11. Oktober 2007)

Abg. Matthiessen begründet noch einmal kurz den Antrag und nennt als Vorteile für ein Tempolimit unter anderem eine schnelle Erschließung von CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzialen ohne großen Aufwand, Verbesserung des Durchsatzes des Verkehrs auf den Autobahnen durch eine Abnahme der Geschwindigkeit und Vermeidung von Unfällen. Letztlich zeige auch Dänemark, dass das Fahren auf Autobahnen insgesamt entspannter erlebt werde.

Abg. Schröder erklärt, dass seine Fraktion nach wie vor für ein Tempolimit sei, dass man sich aber aufgrund unterschiedlicher Auffassungen in der Koalition diesbezüglich mit dem Koalitionspartner CDU nicht habe einigen könne. In solchen Fällen sehe der Koalitionsvertrag nun einmal vor, dass nur von SPD und CDU einheitlich bewertete Vorlagen zustimmungsfähig seien.

Abg. Dr. Garg erklärt, dass seine Fraktion den Vorstoß der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Tempolimit 120 km/h auf Autobahnen ablehne. Den ökologischen Effekt und die Einsparpotenziale halte er für marginal, und auf den deutschen Autobahnen passierten ohnehin die wenigsten Unfälle. Darüber hinaus sei zu sehen, dass es auf über 90 % der deutschen Straßen bereits ein Tempolimit gebe. Insoweit handele es sich bei dem Inhalt des Antrages um reine Symbolpolitik.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache, an der sich Abg. Callsen, Abg. Harms und M Austermann beteiligen, lässt der Vorsitzende, Abg. Arp, auf Antrag von Abg. Matthiessen absatzweise über den Antrag abstimmen. - Sowohl in der Einzelabstimmung über die Nummern 1 bis 3 als auch in der Gesamtabstimmung wird die Drucksache 16/1633 jeweils mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Zweckbindung von 40 % der Mittel des Zukunftsprogramms Wirtschaft für erneuerbare Energien**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1740

(überwiesen am 12. Dezember 2007 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Matthiessen erklärt einleitend, dass er aufgrund der Tatsache, dass der Ministerpräsident bei der Vorstellung des Klimaschutzprogramms der Landesregierung vor wenigen Wochen darauf hingewiesen habe, dass aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft 300 Millionen € für diesen Bereich zur Verfügung stünden, bezüglich der weiteren Behandlung des Antrages durch die Ausschussmehrheit positiv gestimmt sei.

Abg. Callsen und Abg. Schulze unterstreichen den Konsens hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energien, des Energiesparens und der Verbesserung der Energieeffizienz. Die Festbeschreibung einer Quote werde jedoch sowohl von der CDU wie auch von der SPD als kontraproduktiv abgelehnt. - Darüber hinaus bittet Abg. Schulze M Austermann, einmal aufzulisten, wie viele Fördermittel für erneuerbare Energien, für Energieeinsparung und für die Verbesserung der Energieeffizienz bisher insgesamt für welche Projekte - also beispielsweise auch aus dem Zuständigkeitsbereich des Agrar- und Umweltministeriums, des Innenministeriums, der Investitionsbank und der Innovationsstiftung - beantragt worden seien und welches Potenzial die Landesregierung in diesen Bereichen sehe.

Abg. Dr. Garg verweist darauf, dass aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft vier Bereiche gefördert werden könnten, von denen schon drei energie- und umweltpolitischen Zielsetzungen dienten. Allein wegen dieses Verhältnisses von 3:1 lehne auch er eine Quotierung ab.

M Austermann sagt zunächst die von Abg. Schulze erbetene Übersicht auf der Basis der Antragsstellungen zu. Sodann verweist er darauf, dass das Zukunftsprogramm Wirtschaft einer Genehmigung durch die EU bedürftig habe, die auch eine Einteilung in Förderblöcke beinhaltet habe. Allein von daher könne man jetzt keine neue Festlegung treffen. - Zu der von Abg. Matthiessen zitierten Zahl von 300 Millionen € stellt M Austermann klar, dass es sich hier um einen Übertragungsfehler gehandelt habe. Die Landesregierung habe sich bei der Vorstellung des Klimaschutzprogramms auch nicht auf das Zukunftsprogramm Wirtschaft

bezogen. Sein Haus habe die Staatskanzlei, die für die Pressemitteilungen der Landesregierung zuständig sei, auf diesen Übertragungsfehler nachträglich hingewiesen. Zur Klarstellung führt M Austermann sodann aus, für das gesamte Zukunftsprogramm Wirtschaft zahle die EU bis 2013 374 Millionen €. Dieser Betrag werde mit Bundesmitteln und Landesmitteln auf 720 Millionen € aufgestockt. Von daher habe die Zahl von 300 Millionen nicht richtig sein können, was er auch an dieser Stelle gern noch einmal korrigierend mitteilen wolle.

Auf die Frage von Abg. Matthiessen, welche Zahl denn nun stimme, verweist M Austermann zunächst auf das von ihm zuvor Gesagte und betont noch einmal, dass sich die Landesregierung dabei nicht auf das Zukunftsprogramm Wirtschaft bezogen habe. Wenn man insgesamt das meinen würde, was in den nächsten 10, 15 Jahren aus Programmen aufgewendet würde, die die Landesregierung initiierte - zum Beispiel von Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden der Landesregierung bis zu Maßnahmen des Umweltministeriums und des Innenministeriums -, könne die Zahl von 300 Millionen € unter Umständen stimmen. Bezogen auf das Zukunftsprogramm Wirtschaft stimme sie nicht.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/1740 abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Zukunft des Gemeinschaftskraftwerkes Kiel (GKK) vor dem Hintergrund von Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit**

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)  
Umdruck 16/2743

In Würdigung der aktuellen Pressemeldungen, dass das Projekt zunächst um drei bis fünf Jahre verschoben werden solle, schließt der Ausschuss diesen Tagesordnungspunkt ohne weitere vertiefte Diskussion ab.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Schleswig-Holsteins Beitrag zum Klimaschutz und mögliche Auswirkungen der Klimaveränderung auf Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1620

(überwiesen am 11. Oktober 2007 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und  
den **Wirtschaftsausschuss** zur abschließenden Beratung)

Mit dem Hinweis durch Abg. Matthiessen, dass hinsichtlich der Klimaeffekte des Zubaus von Kohlekraftwerken im Umdruck 16/2804 regierungsseitig weitere Auskünfte gegeben werden, nimmt der Ausschuss die Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/1620, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/1223

(überwiesen am 21. Februar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den  
Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Fortsetzung der Beratung vom 5. Dezember 2007

hierzu: Umdruck 16/2513

Abg. Matthiessen bittet darum, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes noch einmal zu verschieben, weil es bezüglich eines Änderungsantrages zu dem Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1223, in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf gebe.

Auf Fragen von Abg. Harms erwidert M Austermann, dass das Kabinett die Neufassung des Landesentwicklungsplanes inzwischen beschlossen habe, der verschiedene Möglichkeiten biete, den Ausbau der Windenergienutzung unter Berücksichtigung weiterer Belange weiter zu verfolgen. Das erste Ziel sei, den Anteil von 0,8 % Landesfläche als Eignungsgebiete für die Windenergienutzung auf 1 % zu steigern; weiter wolle man Repowering außerhalb der Eignungsflächen durch Wegfall des Kriteriums der nicht wesentlichen Leistungserhöhung erleichtern und die Errichtung von Testanlagen außerhalb der Eignungsgebiete bei Erfüllung bestimmter Kautelen zulassen. Mit dem Innenministerium sei darüber hinaus vereinbart worden, dass die Erlasse flexibler ausgestaltet und unter Berücksichtigung der Entwicklungen, wie soeben zum Kabinettsbeschluss vorgetragen, überarbeitet würden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Matthiessen bestätigt M Austermann, dass es in der Tat eine Initiative des Landes Schleswig-Holstein im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates mit dem Ziel gegeben habe, die Windenergie nach dem EEG nur dann zu unterstützen, also Einspeisevergütung zu gewähren, wenn ein bestimmter Referenzertrag durch eine Mühle erarbeitet werde. Zurzeit sei die Quote 60 %. Was unter 60 % sei, werde nicht nach dem EEG gefördert. Mit der Initiative habe man versucht zu erreichen, dass der Referenzertrag erhöht werde, was eine Konzentration auf die wirklichen Windstandorte bedeutet hätte. Der Antrag, der im Übrigen zweimal von Schleswig-Holstein eingebracht worden sei, sei im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats jedoch abgelehnt worden.

In Verfolg des Antrages von Abg. Matthiessen, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes zu verschieben, unterbricht der Ausschuss an dieser Stelle die weiteren Erörterungen zum Tagesordnungspunkt 9.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Umfassende verbindliche Mindestlohnregelung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1565

(überwiesen am 12. September 2007 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Matthiessen erklärt, dass sich seine Fraktion in der Vergangenheit für einen branchenspezifischen Mindestlohn ausgesprochen habe. Inzwischen sei hier eine Meinungsänderung eingetreten und man sei zu der Überzeugung gekommen, dass eine umfassende und verbindliche Mindestlohnregelung in Deutschland benötigt würde. Zur Erreichung dieses Ziels sei der Antrag Drucksache 16/1565 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag eingebracht worden.

Abg. Dr. Garg und Abg. Callsen begründen im Folgenden kurz die ablehnende Haltung ihrer Fraktionen zu dem Antrag. Abg. Schröder verweist hierzu unter anderem auf den nach wie vor gegebenen Diskussions- und Beratungsbedarf wegen unterschiedlicher Auffassungen zwischen den Koalitionspartnern in Kiel, bezieht hier aber auch die anhaltende Diskussion auf Bundesebene zum Thema Mindestlohn ein. Angesichts dieser Situation bittet er um Verschiebung weiterer Erörterungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Abg. Harms erklärt, dass er der Nummer 1 des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Einrichtung einer Mindestlohnkommission - zustimmen könne, dass aber die Nummern 2 und 3 nach dem eingangs von Abg. Matthiessen gegebenen Hinweis auf eine Meinungsänderung in der antragstellenden Fraktion für erledigt erklärt werden müssten.

Abg. Matthiessen schlägt sodann die Durchführung einer Anhörung vor, in der Stellungnahmen zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten der diskutierten unterschiedlichen Modelle Gegenstand sein sollten. - Die Ausschussmitglieder erzielen Einvernehmen, über die Frage der Durchführung einer Anhörung zunächst erst noch einmal eine Meinungsbildung zwischen den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen herbeizuführen.

Die Beratung soll zu gegebener Zeit fortgesetzt werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Harms fragt nach der Einschätzung der Situation bezüglich des neuen Messezentrums in Husum durch die Landesregierung, nachdem bekannt geworden sei, dass die geschätzten Errichtungskosten deutlich ansteigen würden. - M Austermann erwidert, dass auch ihm durch Wahlkreisabgeordnete aus dem Bereich Husum zur Kenntnis gebracht worden sei, dass die für das neue Messezentrum kalkulierten Kosten deutlich ansteigen würden. Das Land habe auf der Basis einer entsprechenden finanziellen Größenordnung eine Förderung von 80 % für die Maßnahme in Aussicht gestellt, aber er gehe davon aus, dass bei einem höheren Investitionsbetrag dieser Satz wahrscheinlich nicht gehalten werden könne. Man bemühe sich, das Vorhaben in Husum zu realisieren, müsse dabei aber die verfügbaren Mittel und die Tatsache im Auge haben, dass die Stadt Husum sicherlich nicht zu den reichsten Kommunen im Lande gehöre.

Den bisher ins Auge gefassten Zeitrahmen für die Reise des Ausschusses nach Sankt Petersburg erweitert der Ausschuss um einen Tag, sodass die Reise nunmehr vom 8. bis zum 12. Juli 2008 stattfinden soll.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 12:15 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer